

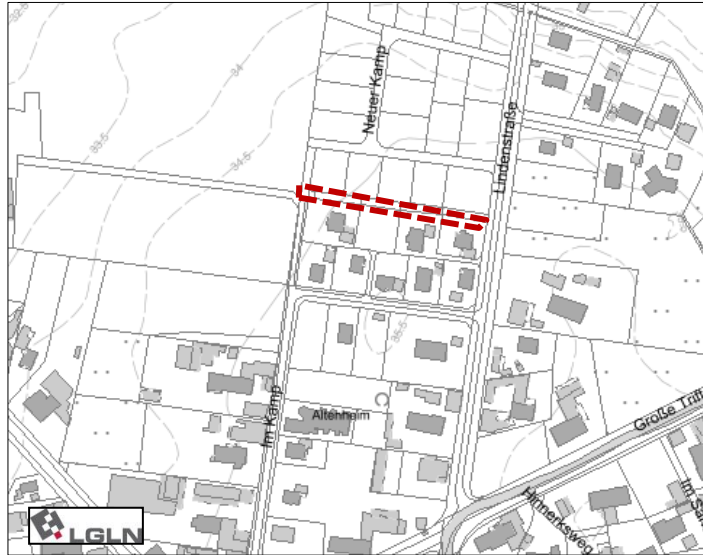
GEMEINDE STEMMEN
Landkreis Rotenburg (Wümme)

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 6 „Kamp“, 1. Änderung
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m
§ 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stemmen hat in seiner Sitzung am 08.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Kamp“, 1. Änderung beschlossen. Darüber hinaus hat der Rat der Gemeinde Stemmen am 24.04.2024 dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Kamp“, 1. Änderung, mit einer Größe von 0,6 ha, befindet sich im Norden der Ortschaft Stemmen, Gemeinde Stemmen westlich der Lindenstraße und nördlich der Straße Im Kamp, siehe Lageplan.

Mit der vorliegenden Änderung soll ein Allgemeines Wohngebiet in der Gemeinde Stemmen ergänzt werden, eine Nachverdichtung innerhalb des Siedlungszusammenhangs zu ermöglichen. Aufgrund der Lage im Siedlungsgebiet, ist es für eine wohnbauliche Nutzung besonders geeignet. Anlass der Planung ist, dass die ursprüngliche Planidee, den vorhandenen Ortsrand entlang der Nordgrenze des Ursprungsplans mit einer Eingrünung in die Landschaft einzubinden, nicht mehr umsetzbar ist. Mit Inkrafttreten des nördlich anschließenden Bebauungsplans Nr. 9 wird die Ortsrandeingrünung obsolet und durch den Bebauungsplan Nr. 9 gewährleistet.



Aufgrund der Unterschreitung der maximalen Grundfläche von 20.000 m² sowie der Lage des Plangebietes innerhalb des zentralen Siedlungsgebietes, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Kamp“, 1. Änderung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Zeit vom **10.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024** im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.sgfintel.de/page/bauleitplanung>

Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich. Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6

Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds.
Datenschutzgesetzes (NDSG).

Stemmen, den

DER BÜRGERMEISTER
(Trau)